



Öffnungszeiten-Grundsatz-Vereinbarung Tabakfachgeschäfte vom 25.02.1997

Ab 01.03.1997 werden die Öffnungszeiten für Tabakfachgeschäfte im Bundesland Tirol von der Monopolverwaltung für Tirol und Vorarlberg nach Anhörung des Landesgremiums der Tabaktrafikanten für Tirol wie folgt festgelegt.

1) Mindest- und Maximaloffenhaltezeiten

a. Mindestoffenhaltezeiten

Montag bis Samstag	40 Stunden
Montag bis Samstag an Vormittagen	4 Stunden
Montag bis Freitag an Nachmittagen	3 Stunden
An Samstag Nachmittagen besteht die Möglichkeit bis 18:00 Uhr offenzuhalten (im Rahmen der vorgegebenen Zeiten – Punkt 1).	

b. Maximaloffenhaltezeiten

Montag bis Samstag	66 Stunden
--------------------	------------

2) Rahmen für Wahlmöglichkeiten

Unter Berücksichtigung von Punkt 1 (Grenzwerte), besteht die Möglichkeit für jeden Trafikanten, seine täglichen Offenhaltezeiten innerhalb nachfolgender Rahmenzeiten frei zu wählen:

Montag bis Freitag	06:00 bis 19:30 Uhr
Samstag	06:00 bis 18:00 Uhr

3) Zusätzliche Offenhaltezeiten

Genehmigte Sonderverschleißzeiten (Sonn- und Feiertag) bleiben bestehen und fallen unter die Grenzwerte von Punkt 1.

4) Es besteht die Möglichkeit, einmal pro Woche an einem fix festgesetzten Halbtage das Tabakfachgeschäft geschlossen zu halten.

5) Es besteht die Möglichkeit an einem Abend der Woche bis 21:00 Uhr offenzuhalten (im Rahmen der Regelung des Punktes 1).

6) Von dieser Regelung ausgenommen sind Tabakfachgeschäfte in Bahnhöfen.

7) Beabsichtigt der Trafikant, seine alten Öffnungszeiten im Rahmen dieser neuen Regelung abzuändern, so genügt eine schriftliche Mitteilung unter Angabe der konkreten neuen Öffnungszeiten.

8) Jede Änderung der Öffnungszeiten die über diese Rahmenregelung hinausgeht bedarf wie bisher eines Ansuchens an die Monopolverwaltung für Tirol und Vorarlberg und einer gesonderten Stellungnahme durch das Landesgremium der Tabaktrafikanten für Tirol.